

Übersicht unserer Angebote, Services und Preise

Preis- und Leistungsverzeichnis/Konditionen der ING-DiBa AG¹

1. Internetbanking

Nutzung des Internetbanking:

kostenlos

Authentifizierung und Autorisierung

Für den Login und zur Erteilung von Aufträgen im Internetbanking verfügbare Verfahren

ING App

(unabhängig davon nutzbar, welches Gerät für den Zugriff auf das Internetbanking genutzt wird, z.B. Desktop PC, Laptop, Smartphone, Tablet):

kostenlos

photoTAN-Generator:

zu erwerben über
<https://genostore.de/ING>

2. Sparprodukte

Extra-Konto, Sparbrief, VL-Sparen

Bereitstellung jährlicher Kontoauszüge in die Post-Box:

kostenlos

Überweisungen (nur auf das Referenzkonto möglich):

kostenlos

3. Einlagen Extra-Konto, Girokonto und Basiskonto

Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben:

kostenlos

4. Girokonto

Kontoführung:

Bei Geldeingang¹ von mindestens 1.000 € im Kalendermonat:

kostenlos

Kontoinhaber unter 28 Jahren:

kostenlos

Bei Geldeingang¹ unter 1.000 € im Kalendermonat:

4,90 € monatlich

Belastung des monatlichen Entgelts:

im Folgemonat

Leistungen in monatlichem Entgelt für die Kontoführung enthalten

Kontoführung per Internetbanking mit Authentifizierung per ING App:

enthalten

Monatlicher Kontoauszug per Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:

enthalten

Vierteljährlicher Rechnungsabschluss per Post-Box:

enthalten

Sämtliche Buchungsposten:

enthalten

Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen (online und mobil):

enthalten

SEPA-Lastschriften in Euro:

enthalten

VISA Card [Debitkarte] einschließlich Partnerkarte:

enthalten

Kontoauszug

Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:

kostenlos

Girokonto Future

Das Girokonto Future ist eine Erweiterung des Girokontos:

1,00 € monatlich (ggf. zzgl. des o.g. Kontoführungsentgelts), Belastung des monatlichen Entgelts jeweils im Folgemonat

5. Karten Ausgabe nur in Verbindung mit einem Zahlungskonto

VISA Card [Debitkarte]

Bargeldauszahlungen, an allen Geldautomaten mit VISA Zeichen

in Deutschland

Mindestabhebebetrag 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden:

kostenlos

in Ländern mit Eurowährung

Mindestabhebebetrag 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden:

kostenlos, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers

in Ländern des EWR² mit anderer EWR-Währung:

Auf den Betrag in Euro 2,20 % Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank³, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

in allen anderen Ländern mit Fremdwährung⁴:

Auf den Betrag in Euro 2,20 % Auslandseinsatzentgelt, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Internet, an der Kasse mit PIN/Unterschrift oder kontaktlos ohne PIN/Unterschrift bis 50 €⁵ an VISA-Akzeptanzstellen

in Deutschland:

kostenlos

in Ländern mit Eurowährung:

kostenlos

in Ländern des EWR² mit anderer EWR-Währung:

auf den Betrag in Euro 2,20 % Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank³

5. Karten Ausgabe nur in Verbindung mit einem Zahlungskonto (Fortsetzung)

in allen anderen Ländern mit Fremdwährung ⁴ :	auf den Betrag in Euro 2,20% Auslandseinsatzentgelt
bei Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften und Wettbüros:	3,00% vom Umsatz, mind. 3,90 €
girocard [Debitkarte]	
Entgelt	
Monatliches Entgelt für die girocard [Debitkarte]:	1,49 € monatlich, Belastung des monatlichen Entgelts jeweils im Folgemonat
Bargeldauszahlungen	
in Deutschland: Bei rund 900 Geldautomaten der ING Mindestabhebebetrug 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden:	kostenlos
in Deutschland: Bei anderen Kreditinstituten:	Erhebung direktes Kundenentgelt durch Automatenbetreiber
in Ländern mit Eurowährung:	5 € (ggf. zzgl. eines direkten Kundenentgelts des Automaten- betreibers)
in Ländern des EWR ² mit anderer EWR-Währung:	5 € (ggf. zzgl. eines direkten Kundenentgelts des Automaten- betreibers), Kurs vom letzten verfügbaren Euro-Referenz- wechsellkurs der Europäischen Zentralbank ³
in allen anderen Ländern mit Fremdwährung ⁴ :	5 € (ggf. zzgl. eines direkten Kundenentgelts des Automaten- betreibers)
Bezahlen von Waren und Dienstleistungen an der Kasse mit PIN/Unterschrift oder kontaktlos ohne PIN/Unterschrift bis 50 €⁵	
in Deutschland:	kostenlos
in Ländern mit Eurowährung, schwedische Kronen und rumänische Leu:	kostenlos
in Ländern des EWR ² mit anderer EWR-Währung:	auf den Betrag in Euro 2,20%, mind. 1 € Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank ³
in allen anderen Ländern mit Fremdwährung ⁴ :	auf den Betrag in Euro 2,20%, mind. 1 € Auslandseinsatzentgelt
GeldKarten-Funktion (zum 31.12.2024 eingestellt)	
Aufladen oder Entladen an Geldautomaten der ING:	nicht mehr möglich
Aufladen oder Entladen an Geldautomaten/Ladeterminals anderer Institute:	nicht mehr möglich
VISA Card [Debitkarte] und girocard [Debitkarte]	
Verfügungsrahmen je Karte	
pro Woche:	4.000 €
Begrenzung für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten je Karte:	1.000 € täglich
Kleinbetrags-Option ⁶ :	10 € monatlich ⁶
Entgelt Ersatzkarte:	10 € ⁷
Entgelt PIN per Brief:	5 € ⁸
Freischaltung PIN:	kostenlos
Sperren einer Karte:	kostenlos
Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus VISA Cards [Debitkarte] und girocards [Debitkarte] Verfügungen an den Zahlungsempfänger	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ²):	Maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro:	Maximal 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR:	Wird baldmöglichst bewirkt

6. Zahlungsverkehr

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ING unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb für beleglose Vorgänge wie folgt:

Überweisungen

Zahlungen aus Lastschriften

Zahlungen der ING aus Kartenverfügungen:

Alle Tage außer:

Sonnabende, Sonntage, Neujahr
(1. Januar), Karfreitag,
Ostermontag, Tag der Arbeit
(1. Mai), 1.+2. Weihnachtstag
(25. und 26. Dezember),
Silvester (31. Dezember)

SEPA-Echtzeitüberweisungen:

Alle Tage

6. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der ING:	jeder Tag
Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten der ING mit Einzahlfunktion:	jeder Tag
Interne Umbuchungen werden sofort ausgeführt:	jeder Tag
Für beleghafte Vorgänge alle Werktage außer:	Sonnabende, Sonntage, 24. + 31. Dezember und gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Hessen.
Annahme- und Ausführungsfristen	
Annahmezeitpunkt für Überweisungen	
Beleglose und beleghafte Aufträge:	18 Uhr an Geschäftstagen der ING 24 Stunden am Tag möglich
SEPA-Echtzeitüberweisungen:	Maximal 10 Sekunden
Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.	
Ausführungsfristen für Überweisungen	
Die ING ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
SEPA-Echtzeitüberweisungen:	Maximal 1 Geschäftstag
SEPA-Überweisung – belegloser Überweisungsauftrag:	Maximal 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisung – beleghafter Überweisungsauftrag ⁹ :	Maximal 4 Geschäftstage
Überweisungsaufträge innerhalb EWR ² in anderen EWR-Währungen Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:	Wird baldmöglichst bewirkt
Überweisungsaufträge innerhalb EWR in Drittstaatwährung (eine Währung eines Staates außerhalb des EWR) oder in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:	
Entgeltregelungen und Höchstbeträge bei Überweisungen	
Befragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen online und mobil:	
schriftlich (bis maximal 50.000 €) ¹⁰ :	kostenlos 2,50 €
Überweisungseingänge	
Überweisungseingänge jeder Art:	kostenlos
Überweisungsausgänge	
SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen ¹¹ – Nur als SHARE-Überweisung möglich –:	kostenlos
Überweisungsausgänge in Fremdwährung ¹² SHARE-Überweisungen ¹³ bis 500 €:	10 €
über 500 €:	1,50‰, mind. 20 €
OUR-Überweisungen bis 500 €:	10 €
über 500 €:	1,50‰, mind. 20 €
zzgl. Fremdspesenpauschale:	12 €
BEN-Überweisungen nur für Überweisungen in Drittstaatenwährungen möglich:	kostenlos für Auftraggeber
Währungsumrechnungsentgelt bei eingehenden und ausgehenden Überweisungen in Fremdwährung	
Währungsumrechnungen für Überweisungen werden zum jeweiligen Umrechnungskurs der ING ausgeführt. Dieser Umrechnungskurs basiert auf Marktkursen am Tag der Umrechnung, die auch z. B. unter www.bloomberg.com einzusehen sind. Der genaue Umrechnungskurs für eine Überweisung ist bei der Auftragserteilung über Internetbanking und auf dem Kontoauszug ersichtlich. Das Währungsumrechnungsentgelt ergibt sich aus dem prozentualen Unterschied zwischen dem angewendeten Umrechnungskurs und dem Marktkurs der betreffenden Währung zum Zeitpunkt der Ausführung, bezogen auf den Überweisungsbetrag.	
Landeswährung bei eingehenden Überweisungen:	Währungsumrechnungsentgelt
DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:	1,00%
CZK, PLN, HUF, AUD:	1,50%
RON, THB, HKD, SGD, NZD, TRY, ZAR:	2,00%
Landeswährung bei ausgehenden Überweisungen:	Währungsumrechnungsentgelt
DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:	1,00%
PLN, AUD, CZK, HUF:	1,50%
THB, HKD, SGD, NZD, ZAR, TRY, RON:	2,00%
Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung:	1 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung:	1 €
Scheckverkehr	
Einreichung inländischer Schecks in Euro:	3,50 €
Bargeldeinzahlungen	
Die ING betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten und an Kassen anderer Banken wie folgt möglich:	
• Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der ING mit Einzahlfunktion mit der girocard [Debitkarte] i.H.v. maximal 4.500 € pro Kalendermonat und 25.000 € pro Kalenderjahr und Girokonto möglich. Weist das Konto, auf dem der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll, am Buchungstag der Einzahlung einen Sollsaldo auf, fällt unabhängig vom Einzahlungsbetrag kein Entgelt an:	1% des Einzahlungsbetrages, mind. 2,50 €, max. 7,50 €
• Annahmefrist für Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten ist 19:00 Uhr an Geschäftstagen. Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten, die nach der Annahmefrist vorgenommen werden, werden am nächsten Geschäftstag gebucht.	

6. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

- Bei Bargeldeinzahlungen von mehr als 10.000 € muss ein geeigneter Beleg über die Herkunft des Geldes auf Anforderung vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 € überschreitet.
- Bargeldeinzahlungen bei Filialen der Reisebank AG sind bis 25.000 € (keine Münzen) möglich. Die Reisebank AG bietet als unser Kooperationspartner den Kunden der ING die Einzahlung zu vergünstigten Konditionen an. Die aktuellen Konditionen erfragen Sie bitte direkt bei der Reisebank AG. Um sich als Kunde der ING zu identifizieren, legen Sie bitte bei der Einzahlung Ihre ING girocard oder VISA Card vor.
- Bei Bargeldeinzahlungen bei Filialen der Reisebank AG ist ein entsprechender Herkunftsnachweis bereits ab einem Betrag von mehr als 2.500 € erforderlich. Sofern der Herkunftsnachweis nicht geführt werden kann, wird die Bargeldeinzahlung abgelehnt.

ING Bargeld

Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld an Kassen von Partnerunternehmen:	1,5% des Einzahlungsbetrages
Bargeldauszahlungen mittels ING Bargeld an Kassen von Partnerunternehmen:	kostenlos
Monatslimit für Einzahlungen mit der girocard [Debitkarte] an Geldautomaten der ING und mittels ING Bargeld:	4.500 €
Jahreslimit für Einzahlungen mit der girocard [Debitkarte] an Geldautomaten der ING und mittels ING Bargeld:	25.000 €
Mindestbetrag für Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld:	50,00 €
Mindestbetrag für Bargeldauszahlungen mittels ING Bargeld:	10,00 €
Höchstbetrag Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld:	999,99 € in 24 Stunden
24-Stunden Transaktionsvolumen für alle Ein- und Auszahlungen mittels ING Bargeld:	999,99 €

7. Wertpapiergeschäft

Allgemeine Wertpapierregelungen für das Direkt-Depot und Smart-Depot

Wertpapier-Verwaltung

Depotverwahrung/-verwaltung:

Die Depotverwahrung und -verwaltung ist bei uns kostenlos (Sammeldepot). Ausnahme: Sie können bei der ING ausdrücklich beantragen, dass wir ein gesondertes Depot für Ihre Wertpapierbestände bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) einrichten. In diesem Fall (Einzelkunden-Kontentrennung) werden Ihre Wertpapiere getrennt von den Beständen anderer Kunden dort verwahrt. Das ist mit Kosten für Sie verbunden:

- 35.395 € pro Jahr für Kontoführung, getrennte Verwahrung und manuelle Zusatzaufwände
- 29.750 € einmalig für die Anbindungsgebühr

Wertpapierübertrag:

Einlösung von fälligen Wertpapieren und von Zins- und Dividendenscheinen:

Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien:

Erstellung der Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung:

Depotauflösung:

Eintrittskarten zu Hauptversammlungen (per Internet/online)¹⁴:

Weisungen zu Kapitalmaßnahmen (per Internet/online):

Servicegebühr für Aufträge zu Hauptversammlungen und Kapitalmaßnahmen

(nur für Aufträge per Brief, Fax oder Kundenbetreuer):

Wechsel von Verwahrart, Lagerstelle oder Lagerland:

Sonstiges

Nutzung der Dokumentenverwaltung (Post-Box):

Rückforderung ausländischer Quellensteuer¹⁵:

Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post:

Direkt-Depot

An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse/Direkthandel/Auslandshandel¹⁶

Provision:

Direkt-Depot Young¹⁷

Es gelten die Preise wie für das Direkt-Depot mit folgende(n/r) Abweichung(en):

Handelsplatzgebühr

Direkthandel:

München, Stuttgart, Euwax, Frankfurt Zertifikate:

Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover, Xetra:

Ausländische Handelsplätze:

Servicegebühr (nur für Orders über Kundenbetreuer):

Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits:

Bezug junger Aktien:

Order von Bezugsrechten oder Verkauf mangels Weisung:

Zuteilung von Aktienemissionen:

Zuteilung von Anleihe- und Zertifikateemissionen:

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen¹⁸ (Auf- bzw. Abschlag):

ETF-Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe:

(Die Orderprovision in Höhe von 1,75% vom Kurswert wird dem Kunden nicht belastet, sondern vom Vertriebspartner und/oder der Bank übernommen.)

Verkäufe:

kostenlos

kostenlos

kostenlos

kostenlos

kostenlos

kostenlos

kostenlos

kostenlos

14,90 €

10 €

kostenlos

50 €

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe

Grundgebühr 4,90 € + 0,25% vom Kurswert, max. 69,90 €

Provision: 1,90 €

kostenlos

1,90 €

2,90 €

14,90 €

14,90 €

kostenlos

normale Orderprovision

normale Orderprovision

normale Orderprovision

keine Orderprovision

0,25% auf Devisenmittelkurs

kostenlos

siehe An- und Verkäufe über Börse

7. Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

Aktien- und Zertifikate Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe:	1,5% Provision vom Kurswert
Verkäufe:	siehe An- und Verkäufe über Börse

Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft

Käufe:	ING Ausgabeaufschlag
Verkäufe:	normale Orderprovision

Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen (Fonds/ETFs) und Dividenden (Aktien)

Aktien: Automatische Wiederanlage von Dividenden ab 10 € (für alle sparplanfähigen Aktien, unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan) Die automatische Wiederanlage für Dividenden erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung	1,5% vom Ausschüttungsvolumen pro Wiederanlage, max. 9,90 €
ETF und Fonds: Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen ab 75 € (für alle sparplanfähigen Fonds und ETFs, unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan)	kostenlos

Smart-Depot/Smart-Konto

Die ING-Gebühr ist eine Pauschalgebühr und beinhaltet alle An- und Verkäufe auf dem Smart-Depot sowie die Transaktionskosten zu allen Buchungen auf dem Smart-Konto. Die Höhe der ING-Gebühr wurde auf Grundlage von Annahmen zu der durchschnittlichen Zahl von kostenverursachenden Transaktionen von Kunden mit einem Smart-Depot und einem Smart-Konto festgesetzt. Sollten sich diese Annahmen als unzutreffend herausstellen, wird die ING gegebenenfalls Gebühren und sonstige Kosten für zusätzliche Transaktionen von der Scalable Capital Bank GmbH vereinnahmen. Für den Kunden werden jedoch auch in diesem Fall keine Zusatzkosten entstehen. Die für einen Abrechnungszeitraum anwendbare ING-Gebühr bestimmt sich aus dem durchschnittlichen Marktwert des von Scalable Capital Bank GmbH verwalteten Kundenvermögens je Portfolio an Bewertungstagen im Abrechnungszeitraum. Das verwaltete Kundenvermögen entspricht der Summe aus dem Guthaben auf dem Smart-Konto und dem Depotwert des Smart-Depots. Die Scalable Capital Bank GmbH stellt für ihre Vermögensverwaltungsdienstleistung eine gesonderte Gebühr („Scalable-Gebühr“) in Rechnung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen der Scalable Capital Bank GmbH.	ING-Gebühr: • unter 50.000 € Kundenvermögen: 0,46% vom Kundenvermögen pro Jahr. • Ab 50.000 € Kundenvermögen: 0,36% vom Kundenvermögen pro Jahr. Scalable-Gebühr: 0,29% vom Kundenvermögen pro Jahr. gültig ab 01.11.2024
Abrechnungszeitraum:	Kalendermonat (ggf. anteilig)
Abrechnungsquotient:	Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr
Fälligkeit:	Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums

8. Kreditgeschäft

Rahmenkredit, Ratenkredit, Wohnkredit, Autokredit

(Allgemein-Verbraucherdarlehen) Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführung:	kostenlos
Kontoauszug:	kostenlos
Sondertilgung:	kostenlos
Raten-/Laufzeitänderung:	kostenlos
Vorzeitige Rückzahlung/Ablösung:	kostenlos
Entgeltregelung für die Baufinanzierung Änderung Darlehensvertrag (nach Unterzeichnung):	kostenlos
Austausch Tilgungersatzprodukt:	kostenlos
Änderung Tilgungsart:	kostenlos
Änderung Tilgungssatz:	2 x kostenlos, dann 100 €
Änderung Darlehensnehmer infolge Vereinbarung Schuldbeitritt (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €
Entlassung Darlehensnehmer nach Vereinbarung:	500 €
Objektwechsel (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €

9. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

10. Aktuelle Konditionen

Girokonto: Sollzinssätze für eingeräumte Kontoüberziehung [Dispokredit] und geduldete Kontoüberziehung

Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispokredit]:	Variabler Sollzins p.a. 9,14%
Geduldete Kontoüberziehung:	Variabler Sollzins p.a. 9,14%

Angaben zur „nicht ausgenutzten Erhöhung“ sowie alle weiteren aktuellen Konditionen finden Sie unter www.ing.de/konditionen

11. Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

12. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „**Informationsbogen für den Einleger**“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

13. Gültigkeitsdauer

Die Inhalte dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten bis auf Weiteres.

¹ Ausgenommen sind Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) gehören die folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

³ Zu finden unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

⁴ Für diese Währungen werden die Kurse von VISA bei der Umrechnung zugrunde gelegt. Diese werden täglich von VISA im Internet zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen sind unter <https://www.visaeurope.com/making-payments/exchange-rates> zu ersehen.

⁵ Im Ausland gelten eventuell abweichende Kleinbetrags-/Nutzungsgrenzen.

⁶ Das Buchen der Kleinbetrags-Option ermöglicht Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der VISA Card [Debitkarte] und der girocard [Debitkarte] auch unter dem Mindestabhebebetrag von 50 €. Die Option ist telefonisch zu buchen und zu kündigen. Beim Buchen tritt die Option spätestens am folgenden Werktag in Kraft, eine Kündigung zum Monatsende.

⁷ Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ist nur zu zahlen, soweit der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben (zum Beispiel: Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.

⁸ Das Entgelt für die Zurverfügungstellung des PIN-Briefs (VISA Card [Debitkarte] oder girocard [Debitkarte]) ist nur zu zahlen, wenn der Kunde statt der ihm im Internetbanking oder in der App kostenlos zur Verfügung gestellten Wunsch-PIN eine von der ING generierte PIN per Brief verlangt.

⁹ Ein beleghaft erteilter Auftrag ist zu dem Zeitpunkt zugegangen, an dem die ING die Daten in ihr internes System eingegeben hat. Diese Eingabe beginnt so bald wie möglich, nachdem der Auftrag in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der ING eingegangen ist.

¹⁰ Bei SEPA-Echtzeitüberweisungen im Rahmen des vom Kunden festgelegten Betragslimits.

¹¹ Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Ålandinseln, Albanien, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Insel Man, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, San Marino, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz und Vatikanstadt in Euro.

¹² Alle Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, unabhängig der Währung, werden mit der Entgeltoption „SHA“ ausgeführt. Das heißt, dass der Zahler und der Zahlungsempfänger jeweils die eigenen Kosten tragen.

¹³ **SHARE**-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte. / **OUR**-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte. / **BEN**-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Erfolgt bei beleghaften Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.

¹⁴ Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten ausländischer Gesellschaften (EU) in Rechnung stellen.

¹⁵ Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten zzgl. in Rechnung stellen.

¹⁶ Die Berechnung der Provision erfolgt pro Ausführung. Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Order an – maximal werden 69,90 Euro fällig. Für Teilausführungen fällt im Vergleich zu einer Vollausführung keine zusätzliche Orderprovision an. Eine eventuelle Handelsplatzgebühr wird bei Teilausführung nur einmal pro Ausführungstag berechnet. Von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courtagen werden pro Ausführung weitergegeben. Eine eventuelle Servicegebühr fällt nur einmal pro Order an.

¹⁷ Für Depotinhaber, die zwischen 18 und 27 Jahre alt sind, führt die ING Einzel-Direkt-Depots (nicht Gemeinschaftsdepots) als Direkt-Depot Young.

¹⁸ Fremdwährungsumsätze (z. B. Auslandshandel, Fondsgeschäfte, Umsätze aus Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten und Ertragsabrechnungen) in einer anderen Währung als Euro werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs zzgl. eines Aufschlags (Verkauf) bzw. eines Abschlags (Ankauf) von 0,25 % in Euro umgerechnet.

ING-DiBa AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
BIC: INGDEFFXXX

069 / 34 22 24
info@ing.de

ing.de